



Animal Mobil
TIERBETREUUNG

PFERDEBETREUUNGSVERTRAG

Betreuungsperson (Auftragnehmer):

Svea Beitlich
Hauptstraße 3
78357 Mühlingen
Tel.: 0176/70721701
Mail: info@animal-mobil.de

Tierbesitzer (Auftraggeber)

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse : _____

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung des Tieres/der Tiere (im Folgenden nur: das Tier) des Tierbesitzers. Grundsätzlich wird das Tier/oder Tiere in dem jeweiligen Stall, indem es untergebracht ist betreut. Die Pflegebestandteile (Stall säubern, Fellpflege, Futter etc.) werden an die Eigenart und Persönlichkeit des Tieres angepasst.

(2) Zu jedem zu betreuenden Tier wird bei Vertragsunterzeichnung und vor Vertragsbeginn ein Daten- und Betreuungsbogen ausgefüllt. Dieser Betreuungsbogen wird zum Vertrag genommen und ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

§ 2 Betreuungskosten:

(1) Die Betreuung soll stattfinden vom _____ bis _____.

Zu welcher Uhrzeit soll ihr Tier betreut werden: _____.

Die Betreuungszeit beträgt _____ Tage.

Die Betreuungskosten betragen _____ €.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab mit einer Anzahlung von 50% bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto beim Auftragnehmer eingehend zu überweisen. Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn dem Auftragnehmer übergeben bzw. am Einsatzort hinterlegt werden.

Nur mit der Variante „Überweisung“ ist es dem Tierbesitzer möglich die Rechnung beim Finanzamt steuerlich geltend zu machen. Am Ende der Betreuungszeit erhält der Tierbesitzer eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Geleistete Vorauszahlungen werden entsprechend angerechnet. Ein eventuell vorhandener Restbetrag ist vom Tierbesitzer sofort netto in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Bankverbindung:

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE 97 6947 0024 0034 0752 05
BIC: DEUTDEDB694

(2) Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

§ 3 Zusicherungen und Pflichten

- (1) Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier, soweit es sich dabei um ein Pferd handelt, halfterfähig ist und über die sog. Grundgehorsamkeit verfügt.
- (2) Der Tierbesitzer sichert zu, dass genügend Futter, Halfter/Strick, gegebenenfalls Medikamente, sowie Mistutensilien und Mistablageplatz vorhanden sind.
- (3) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier artund verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- (4) Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus sichert er zu, dass eine ordnungsgemäße Haftpflicht-Versicherung für das zu betreuende Tier besteht. Ein Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen
- (5) Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier/Pferd sein Eigentum ist und über diesen frei verfügen kann, sowie während der gesamten Betreuungszeit Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt.

§ 4 Information:

- (1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.
- (2) Der Tierbesitzer hat das Recht sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die Betreuungsperson verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.
- (3) Der Tierbesitzer verpflichtet sich am Ende der regulären Betreuungszeit sich bei der Betreuungsperson zu melden.
- (4) Der Tierbesitzer wünscht regelmäßige Fotos vom betreutem Tier/der betreuten Tiere: _____
 ja → alle Tage nein

§ 5 Notfall

- (1) Sollte ein Notfall eintreten (Bsp. Krankheit, Verletzung des Tieres) und der Tierbesitzer, sowie die unten angegebene Kontaktperson nicht zu erreichen sein und die Betreuungsperson hält eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson, im Auftrag und auf Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung bei dem in den Tierdaten benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die Betreuungsperson berechtigt einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.

Notfallkontakt: _____

- (3) Im Falle einer tierärztlichen Behandlung,
 besteht mit dem Tierarzt des Tierbesitzers die Zahlungsvereinbarung „auf Rechnung“ oder „per Lastschrift /SEPA“
 sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde. Gleichzeitig wird eine Kautions von _____ Euro vereinbart, welche die Kosten einer Erstversorgung decken soll. Diese ist zum Beginn der Betreuungszeit der Betreuungsperson auszuhändigen. Die Betreuungsperson sichert ihrerseits zu, dass diese nur für eine tierärztliche Behandlung verwendet wird. Der nicht in Anspruch genommene Betrag wird dem Tierbesitzer nach der Betreuungszeit wieder zurückgegeben.

Übernimmt die entscheidungsermächtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten.

Hiermit übernehme ich, (entscheidungsermächtigte Person) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tierklinik.

Datum, Unterschrift der entscheidungsermächtigten Person

§ 6 Vertraulichkeit, Sorgfalt

(1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierbesitzer auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Still-schweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.

(2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.

(3) Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§ 7 Haftung

(1) Für das Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.

(2) Die Betreuungsperson haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Betreuungstier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.

(3) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der Tierpflege-AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.

(4) Sollte sich der Tierbesitzer am Ende der vereinbarten Betreuungszeit nicht melden, so wird die Betreuungsperson automatisch damit beauftragt das Tier bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu pflegen. Ab diesem Tag gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz. Sollte nach der Karenzzeit von 7 Tagen der Tierbesitzer nicht zurückgekehrt sein, so ist die Betreuungsperson berechtigt das Veterinäramt einzuschalten.

(5) Animal- Mobil / Mobile Tierbetreuung übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden.

(6) Der Tierbesitzer sichert zu das sein Tier/Pferd über einen gültigen Equidenpass verfügt.

§ 8 Datenschutz Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Ich bin damit einverstanden, dass Animal- Mobil /Mobile Tierbetreuung, Hauptstraße 3 in 78357 Mühlingen meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.

(2) Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

ja / nein

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Tierbesitzer)

§ 9 Sonstige Angaben

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende:

Wohnung/Haus Haustüre Briefkasten Sonstiges: _____

Sonstige Anmerkungen: _____

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

(4) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 78357 Mühlingen

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Tierbesitzer)

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer (Betreuungsperson)

Anlagen :

- Tierdaten / Weitere Kontaktdaten / Tierarzt
- Anzahl Tierdaten (bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen)
- Datenschutzerklärung